

Vorbildern und Parallelen hier auf sich beruhen. Es erscheint wichtiger, selbst die abgegriffenen Topoi für eine Gesamtbetrachtung der trithemschen Geschichtsschreibung fruchtbar zu machen. In der vorgetragenen Programmatik zeigt sich ein Moralismus, der Trithems Geschichtsdenken von Grund auf prägte. Es ging dem Abt nicht so sehr um chronologische und ursächliche Verkettung von Ereignissen; er wollte das benediktinische Mönchtum seiner Zeit zu seiner alten Zucht zurückführen. In ihr sieht er die erneuernde Kraft allen monastischen Lebens. Sie allein garantiert materiellen Wohlstand, Wissenschaft und Bildung. Wer wahrhaft gebildet ist, der lebt auch moralisch; und wer sich um Reinheit der Sitten bemüht, den drängt es auch zum Studium<sup>134</sup>. Mangelhafte klösterliche „disciplina“ führt zum wirtschaftlichen Ruin<sup>135</sup>, „ignavia“ zum Absterben der Wissenschaft<sup>136</sup>. Für unmittelbar praktische Zwecke, wie sie von der älteren Klosterchronistik noch verfolgt wurden<sup>137</sup>, bleibt in dieser vorwiegend auf Erbauung ausgerichteten Geschichtsschreibung wenig Platz. Die knapp und selten eingestreuerten Güterschenkungen wurden nicht deshalb festgehalten, damit sie bei Rechts- und Besitzstreitigkeiten die geforderte Beweislast übernehmen. Auch sie haben der Moral zu dienen. Sie illustrieren die Tüchtigkeit eines Abtes in den klösterlichen „spiritualia et saecularia“, – beides gehört für Trithemius eng zusammen.

Glaube und Ethos bestimmen auch den Pflichtenkreis des Historikers. Immer und überall ist er zur Wahrheit verpflichtet (*veritas in omni narratione*). Mönchsprofes (professio Monastica) und christlicher Glaube (*fides christiana*) lassen es nicht zu, sich jemals als Lügner (*mendax*) zu betätigen. „Ein Mund, der lügt, zerstört die Seele“ (*Sap. I, 11*); ein Geschichtsschreiber, der das Wahre mit dem Falschen vermengt, zerstört die Historie (*Scriptor, qui veris miscet mendacia confundit historiam*)<sup>138</sup>. Diese Grundsätze verlieren aber dort an Verbindlichkeit, wo durch kirchliche und politische Rücksichten Grenzen gesetzt sind.

Kirchliche „utilitas“ kann es sinnvoll erscheinen lassen, manche Tatbestände zu verschweigen. Laurentius Valla hätte besser daran getan, seine Erkenntnisse

<sup>132</sup> Vgl. dazu die Prooemien im „Chronicon Hirsaugiense“ und den „Annales Hirsaugienses“.

<sup>133</sup> Vgl. G. Simon, Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber, *Archiv für Diplomatik* 5/6 (1959/60) S. 99 ff.; 103 ff.

<sup>134</sup> Zu dieser fast sokratisch anmutenden Verknüpfung von Wissen und Tugend, von wissenschaftlicher Arbeit und sittlicher Reform vgl. Thommen, op. cit. Anm. 4, 2. Teil, S. 104.

<sup>135</sup> Ann. Hirs. II, S. 9 f.: Ruerat ... cum disciplina Regulari temporalis substantia; vgl. auch ebd. II, S. 32; 39.

<sup>136</sup> Ann. Hirs. I, S. 578; II, S. 226; Chron. Hirs. S. 297.

<sup>137</sup> Vgl. z. B. Johannes von Salisbury, MG. SS. 20, S. 517: Valet etiam noticia cronicorum ad statuendas vel evacuandas praescriptiones et privilegia roboranda vel infirmanda. Weitere Beispiele bringt M. Schulz, Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtsschreibern des Mittelalters (VI.-XIII. Jahrhundert) (Berlin/Leipzig 1909), S. 26 Anm. 3.

<sup>138</sup> Ann. Hirs. I, praef.